

Interpellation Nr. 107 (September 2016)
betreffend neues Nachrichtendienstgesetz (NDG)

16.5467.01

Am 25. September 2016 kommt das neue Bundesgesetz über den Nachrichtendienst (Nachrichtendienstgesetz, NDG) zur Abstimmung. Der Bundesrat weist auf die gestiegenen Anforderungen an den Nachrichtendienst hin und möchte die Sicherheit des Landes mit verschiedenen Massnahmen verbessern, die im Gesetz aufgeführt sind. Dabei spricht der Bundesrat von einer Balance zwischen Sicherheit und Freiheit.

In Art. 4 des Gesetzestextes wird von Behörden gesprochen, die in den Kantonen mit dem Vollzug der nachrichtendienstlichen Tätigkeiten beauftragt sind. Auch der Kanton Basel-Stadt wird seinen Beitrag dazu leisten müssen.

Deshalb wird der Regierungsrat um eine mündliche Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Vertritt der Regierungsrat nach wie vor die Meinung, dass Volk und Ständen ein Verfassungsartikel vorgelegt werden müsste (Vgl. Bulletin vom 18.06.2013)?
2. Befürwortet der Regierungsrat das neue Nachrichtendienstgesetz (NDG)?

Alexander Gröflin